



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration
Frau Dr. Britta Krause
Referat Menschen mit Behinderungen,
Sozialhilfe, gesellschaftliche Teilhabe
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

vorab: Britta.Krause@ms.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 13. März 2019

Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ihre E-Mail vom 22. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Dr. Krause,

vielen Dank für den übersandten Entwurf der Förderrichtlinie und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben die Landkreise, Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden über den Entwurf der Förderrichtlinie informiert. Die bei uns bisher eingegangenen Stellungnahmen bewerten den vorliegenden Entwurf dem Grunde nach positiv.

Im Einzelnen weisen wir auf das Folgende hin:

Zuwendungsempfänger

Oft sind es auch gesellschaftlich engagierte Initiativen und Privatpersonen, die sich für die Inklusion und die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen einsetzen. Da diese oft nicht als juristische Person (z. B. Verein) organisiert sind, ist eine Förderung nach dem Richtlinienentwurf nicht möglich. Ein Landkreis regt deshalb an, auch natürliche Personen als mögliche Zuwendungsempfänger zu berücksichtigen.

Bemessungsgrundlage

Kritisch weist die kommunale Praxis darauf hin, dass ein großer Handlungsbedarf bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit besteht. Bei notwendigen baulichen Anpassungen an öffentlich zugänglichen Gebäuden und Verkehrsanlagen werden die vorgesehenen Höchstfördersummen häufig überschritten. Deshalb wird eine Anhebung des Förderhöchstbetrages von derzeit 50.000 Euro je Vorhaben gefordert.

Zugleich wird eine Öffnung für eine Förderung unterhalb des Mindestbetrages von 5.000 Euro angeregt. Auch sollte eine Vollfinanzierung von Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Behindertenarbeit geschieht häufig im Ehrenamt, weshalb eine niedrigschwellige Förderung ermöglicht werden sollte.

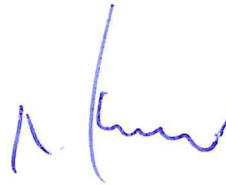
Im Weiteren wird aus Sicht der kommunalen Praxis um einen Hinweis zur Verfahrensweise bei einer Mehrfachförderung von Zuwendungsempfängern gebeten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt